

1430/J

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend Einberufung von Doppelstaatsbürger, der bereits in Deutschland Zivildienst
geleistet hat

Seit 16.02.1996 hat Thomas Gerhard Majewski neben seiner deutschen auch die österreichische Staatsbürgerschaft erworben. Er hat bereits in der Bundesrepublik Deutschland seinen Zivildienst zwischen 1.09.1994 und 30.11.1995 abgeleistet.

Grundsätzlich haben Deutschland und Österreich das "Übereinkommen über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsbürgerschaft (BGBI471/1975)" über die gegenseitige Anerkennung der Wehrpflicht unterzeichnet. Das heißt, wer in Deutschland seine Wehrpflicht erfüllt hat, wird in Österreich nicht mehr einberufen, wenn er Österreicher wird und umgekehrt.

Der FaII Majewski zeigt, daß die Ergänzungsabteilung des Militärkommandos Wien die geübte Praxis und die Einhaltung des bezeichneten Übereinkommens verlassen hat und nun Herrn Majewski zum Wehrdienst in Österreich einberufen will, obwohl er in Deutschland bereits Zivildienst geleistet hat. Darüberhinaus wurde Thomas Gerhard Majewski bei der Stellung in einer Weise informiert, daß er keinen Wehrdienst mehr in Österreich leisten müsse, und damit auch kein Zivildienstantrag notwendig sei.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Auf welcher Rechtsgrundlage wurde Herr M., der bereits in der Bundesrepublik Zivildienst geleistet hat, in Österreich mit Einberufungsbefehl für den 2. Jänner (Zl.: 777.767/1-2.7/96 v. 16.09.1996) zur Militärdienstleistung in Österreich einberufen?
- 2) Stellt diese Einberufung nicht eine grundlegende Änderung der Anwendungspraxis und eine Verletzung des Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung der Wehrpflicht dar?
- 3) Wann wurde die Auslegungspraxis bezüglich dieses Übereinkommens geändert und Zivildienstleistung in einem anderen Staat nicht mehr als Erfüllung der Wehrpflicht anerkannt?
- 4) Wann wurde das Übereinkommen mit der Bundesrepublik aufgekündigt?
- 5) Wird mit Staatsbürgern anderer Staaten in gleichgelagerten Fällen ebenso verfahren wie mit deutsch-österreichischen Doppelstaatsbürgern?
- 6) Hat es bereits andere dem Fall M. vergleichbare Fälle gegeben?
- 7) Meinen Sie nicht, daß diese österreichischerseits offensichtlich einseitig erfolgte Aufkündigung des Übereinkommens von gegenseitiger Anerkennung der Wehrpflichtableistung unter Umständen diplomatische Schwierigkeiten zur Folge haben wird?
- 8) Meinen Sie nicht, daß diese Auslegung des Übereinkommens von gegenseitiger Anerkennung der Wehrpflichtableistung zu ungünsten der Betroffenen die damit einmal

Zivil- und einmal Wehrdienst leisten müssen, letztlich auch Österreicher die eine deutsche Staatsbürgerschaft annehmen, bald betreffen wird?

9) Erachten Sie im Sinne des Gleichheitssatzes den Fall M. , der - geht es nach den Militärbehörden Österreichs - nun seine Wehrpflicht doppelt abdienen soll, für gerechtfertigt?

10) Her Majewski würde durch die Ableistung des Wehrdienstes in Österreich nicht nur doppelt dienen müssen, sondern auch die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren.
Erachten Sie diese Vorgangsweise der Ergänzungsabteilung des Militärrückkommandos Wien für angemessen?

11) Meinen Sie nicht, daß durch diese Vorgangsweise der Militärbehörden Österreichs, unter Umständen jetzt auch (nach Amnesty und dem Europarat) die deutsche Bundesregierung auf die abgeschaffte Gewissensfreiheit für Waffenverweigerer hierzulande aufmerksam werden könnte, da Her M. im guten Glauben seine Wehrpflicht als Zivildienst bereits erfüllt zu haben, genau nach Verstreichen der Monatsfrist zur Zivildienstantragstellung, den völlig unüblichen und überraschenden Einberufungsbefehl zugestellt bekommen hat und nun nicht einmal mehr die Chance hat einen Zivildienstantrag zu stellen?